

## Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität für die Sitzung am
---

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

## Fahrradstraße, seitherige Drucksache 10/0875/1

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Verkehrsversuch im Klein-Gerauer-Weg zu beenden und die Straße als dauerhafte Fahrradstraße anzuordnen. Bis Angebote von Verkehrsplanungsbüros eingeholt wurden, Haushaltsmittel für die bauliche Umsetzung eingestellt sind und Fördermittel beantragt wurden, werden die Mindestanforderungen an eine Fahrradstraße aus dem Verkehrsversuch beibehalten.
2. Ziel ist es im Jahr 2022 die Fahrradstraße von der Unterführung am Braunshardter Weg bis zur Unterführung am Klein-Gerauer-Weg baulich umzusetzen. Dafür werden Haushaltsmittel für 2022 eingestellt und Fördermittel beantragt.

### Sachverhalt:

Am 5. März 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss gefasst:  
„1. Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierung einer Fahrradstraße im Bereich zwischen Bahnunterführung, Braunshardter Weg, Klein-Gerauer-Weg bis Bahnhofstraße zu prüfen und voranzutreiben. Zu diesem Zweck wird ein externes Verkehrsbüro beauftragt, entsprechende Planungs- und Umsetzungsschritte zu erarbeiten und darzustellen.

2. Die Beauftragung einzelner Maßnahmen wird gesondert beschlossen.“

Um Punkt zwei des Beschlusses nachzukommen, wird hiermit die dauerhafte Anordnung einer Fahrradstraße im Klein-Gerauer-Weg vorgeschlagen.

Ein erster Schritt war der Verkehrsversuch, der im August 2020 gestartet wurde und bei dem der Klein-Gerauer-Weg in eine Fahrradstraße umgewidmet wurde. Dies wurde vor allem durch die provisorische Verlegung der Astrid-Lindgren-Schule notwendig. Dieser Verkehrsversuch wurde als sehr positiv wahrgenommen. Nun sollte eine dauerhafte Umsetzung und Verlängerung der Fahrradstraße erfolgen.

Die von Braunshardt durch die Unterführung an der Forststraße, am Tännchen vorbei, über den Klein-Gerauer-Weg und die Kreuzstraße bis zum Bordwandweg verlaufende Ost-West-Verbindung nach Darmstadt ist eine der Hauptradverkehrsachsen in Weiterstadt. Diese Strecke ist Teil der geplanten Radschnellverbindung Rüsselsheim-Darmstadt und ist die Hauptanbindung nach Darmstadt. Sie bildet über die Arheilger Straße die Anbindung an die Radschnellverbindung Darmstadt-Frankfurt, stellt eine Anbindung an alle Ortsteile da (Gräfenhausen über den Weiterstädter Weg oder den Münchweg und die Arheilger Straße, Schneppenhausen über den Bahnhof und die Bahnhofstraße, die Riedbahn über den Bordwandweg), und ist nicht zuletzt die Hauptanbindung an den Campus für alle Schülerinnen und Schüler. Des Weiteren bindet sie das Freizeitgelände am Tännchen, die Sportplätze und Sporthallen und das Hallenbad an und gehört auch zum Rad-Hauptnetz Hessen.

# Drucksache 11/0058/1

Es wird deutlich, dass diese Achse eine der Hauptverbindungen für den Radverkehr ist und dementsprechend ausgebaut werden muss. Eine sichere und komfortable Infrastruktur ist notwendig, um auch den Kleinsten einen sicheren Radweg in die Schule zu ermöglichen. Die Anordnungsvoraussetzung für eine Fahrradstraße ist laut Straßenverkehrsordnung (StVO): *„Aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs (§ 45 Abs. 1, Satz 1) oder zur Unterstützung einer städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Abs. 1b Nr. 5)“*. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) besagt: *„Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.“* Im Jahr 2021 ist allerdings eine Novelle der VwV-StVO geplant. Damit soll die Anordnung von Fahrradstraßen erleichtert werden. Darin wird es voraussichtlich lauten: *„Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Eine hohe Fahrradverkehrsdichte setzt nicht voraus, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist.“*

Bei der Verkehrszählung im Rahmen der provisorischen Verlegung der Astrid-Lindgren-Schule wurden im Klein-Gerauer-Weg 484 Fahrräder und 506 KFZ am Tag gezählt. Um eine Fahrradstraße vor allem für den Radverkehr attraktiv zu gestalten, muss eine hohe Reisegeschwindigkeit für Radfahrer, ein gleichmäßiger Verkehrsfluss, Vorfahrt gegenüber anderen Erschließungsstraßen, verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des KFZ-Verkehrs und eine einheitliche Gestaltung sichergestellt werden. Dafür sind detaillierte Planungen und voraussichtlich bauliche Maßnahmen notwendig. Deshalb muss in einem nächsten Schritt ein erfahrenes Radverkehrsplanungsbüro mit der Planung beauftragt werden. Diese sollten in dem Zuge eine weitere Verkehrszählung durchführen.

Anschließend müssen die Ergebnisse mit der Unteren Verkehrsbehörde und der Polizei abgestimmt werden.

Die Umsetzungsplanung wird der Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorgelegt.

## **Finanzierung:**

Für die Anordnung einer Fahrradstraße im Klein-Gerauer-Weg ist im laufenden Haushaltsjahr keine Finanzierung notwendig. Die Angebote der Verkehrsplanungsbüros zur Untersuchung der gesamten Strecke werden separat vorlegt.

Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Fahrradstraße von der Unterführung an der Forststraße, über den Braunshardter Weg bis zur Unterführung am Klein-Gerauer-Weg müssen für das Jahr 2022 eingestellt werden.

Der Sachverhalt wurde am 15. Juni 2021 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vorgelegt

Ralf Möller  
Bürgermeister